SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IV
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Frau Völger, Tel.: 2752
Herr Frost, Tel.: 2203
Bremerhaven, 09.02.2023

Vorlage Nr. AfJFF 8/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 08.03.2023.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 11

Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend, Familie und Frauen in den Abteilungen Familienrecht, Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung und Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2021 das Verfahren zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen beschlossen (Vorlage Nr. IV/46/2021-1) und in seiner Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, die Firma con_sens mit der Durchführung zu beauftragen.

Im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.01.2023 wurde die Organisationsuntersuchung in den Abteilungen Familienrecht/Pflegekinderdienst (51/3), Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung (51/5) und Zentrale Steuerung der Sozialen Dienste (51/6) durchgeführt. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses sowohl der Mitarbeiter:innen als auch der Leitungskräfte wurde eine Ist-Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse durchgeführt. Darauf aufbauend sind in der Soll-Phase die Vorschläge zur zukünftigen Aufbaustruktur der Abteilungen und zur Gestaltung von Abläufen in den Abteilungen zur Optimierung der Leistungserbringung erarbeitet worden. Abschließend wurden in der Phase der Personalbemessung die notwendigen Personalbedarfe ermittelt.

Das SGB VIII in § 79 Absatz 3 legt diesbezüglich fest: „*Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.*“

In der Ist-Analyse wurde deutlich, dass die bisherige Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst, im Pflegekinderdienst und den Amtsvormundschaften nicht mit der Entwicklung der gesetzlichen Aufgaben und der Fallzahlen übereinstimmt. Gesetzliche Vorgaben können auf Grund der zu geringen Personalausstattung nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden und die Aufbaustrukturen sind an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Im Sinne des § 79 Absatz 3 SGB VIII muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier die Stadtgemeinde Bremerhaven, über diese Entwicklung umfänglich informiert werden, damit sie entsprechend ihrer gesetzlich verankerten Verantwortung handeln kann.

Im Ergebnis von Ist-Analyse, Sollphase und Personalbemessung hat die Firma con_sens ein umfangreiches Paket von Empfehlungen vorgelegt, die sich auf kurz- und mittelfristig umzusetzende veränderte Prozesse, Änderungen der Aufbauorganisation und zusätzlichen Personaleinsatz beziehen. Dieses Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen von der Firma con_sens vorgetragen.

B Lösung
Das Amt für Jugend, Familie und Frauen strebt die Umsetzung der Empfehlungen in einem kurzfristig startenden Prozess an, um zukünftig die gesetzlichen Aufgaben in einer der sozialen Struktur der Stadtgemeinde Bremerhaven angemessenen Qualität und Personalausstattung gewährleisten zu können.

Folgende Änderungen sind umzusetzen.

I. Ändern von Prozessen

- Klare Definition von Zuständigkeiten für organisatorische Personalangelegenheiten und Abgrenzung zwischen der Abteilung Zentrale Angelegenheiten (51/1) und den Fachabteilungen
- Besprechungsroutinen in den Abteilungen 51/5 und 51/6 werden gestrafft und angepasst
- Die Möglichkeiten der in den Abteilungen 51/5 und 51/6 bereits eingesetzten Software LogoData werden besser genutzt durch: Schulung der Anwender:innen, Optimieren der Datenlage und der Datenpflege sowie damit verbunden der Auswertungsmöglichkeiten, zusätzlich geführte Excel-Listen werden abgeschafft.
- Optimieren von Prozessabläufen in den untersuchten Abteilungen bzw. Sachgebieten und an den Schnittstellen: Einführen einer Fach- und Ressourcenverantwortung in der Abteilung 51/6 (ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst), bessere Steuerung der Hilfen zur Erziehung durch den ASD, engere Kooperation 51/6 und 51/5 durch eine sozialräumliche Zuordnung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und Abschaffung der Buchstabenzuständigkeit, Qualifizierung von Entscheidungen und Verschlankung von Verwaltungsabläufen im ASD, Umsetzung der Bürgernähe im ASD
- Umsetzen der Rufbereitschaft für Entscheidungen zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen außerhalb der Dienstzeiten des ASD
- Optimieren der Prozesse zur Begleitung der Pflegefamilien, Pflegekinder und Herkunftsfamilien laut gesetzlicher Vorgaben im Pflegekinderdienst (PKD)
- Etablieren eines Controlling-Kreislaufs – im Jahr 2023 beginnend mit ersten Kennzahlen sowie zeitlich versetzten Terminen, ab 2024 Regelablauf mit sukzessivem Aufbau. Darüber hinaus werden die Vergleiche zu Fallzahlen und Kosten im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) mit Kommunen vergleichbarer Sozial- und Einwohnerstruktur in Niedersachsen etabliert und in den Folgejahren als Steuerungsinstrument genutzt.
- Optimierung der Abläufe zur Personalgewinnung und Personalbindung: Zukünftig werden alle Stellen für Sozialarbeiter:innen im Amt für Jugend, Familie und Frauen grundsätzlich unbefristet ausgeschrieben; für die Abteilungen werden, sofern noch nicht vorhanden, Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeiter:innen erarbeitet; für das Amt wird ein internes Konzept und Vorgehen bezüglich fachbezogener Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen erarbeitet.
- Inobhutnahmesituation für die Kinder, Jugendlichen verbessern durch das Schaffen verbindlicher Standards im ASD und Abstimmung mit dem Träger bzw. Einbeziehung weiterer Träger in die Umsetzung der Aufgaben
- Darüber hinaus ist die Digitalisierung in allen untersuchten Abteilungen umzusetzen. Ein Pilotprojekt wurde entwickelt und startet für den Bereich der Amtsvormundschaften mit umfassender Digitalisierung inklusive Einführung der Fachsoftware LogoData, outlook-Kalender und Enaio für die elektronische Aktenführung. Dies bedarf u.a. einer erweiterten geeigneten Hardware-Ausstattung, der Einrichtung der entsprechenden

Fachsoftware, Schulung der Mitarbeiter:innen sowie einer Entscheidung über den Umfang der Digitalisierung der Bestandsakten. Es steht darüber hinaus die Digitalisierung der folgenden im Rahmen der Organisationsuntersuchung analysierten Abteilungen an: Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung und Beistandschaften/Beurkundungen.

Weitere Details zur Änderung von Prozessen wurden in den Workshops der Soll-Phase erarbeitet, die Informationen und Vorschläge zur Umsetzung stehen anhand der Protokolle der Firma con_sens zur Verfügung und werden entsprechend genutzt.

II. Neuaufstellen der Aufbauorganisation

- Schaffen einer neuen Abteilung Besonderer Sozialer Dienst – hier wird der Pflegekinderdienst angesiedelt, das Sachgebiet Eingliederungshilfe inklusive der Stabsstelle Bundesteilhabegesetz, die Fachstelle Fremdplatzierung sowie die Jugendgerichtshilfe.
- Aufbau eines eigenen Sachgebiets Eingliederungshilfe in der Abteilung Besonderer Sozialer Dienst für die Hilfen für seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche – dieses Sachgebiet wird ab 2028 zusätzlich die Zuständigkeit für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche übernehmen.
- Einrichten einer Fachstelle Fremdplatzierung zur Unterstützung der Fachkräfte des ASD bei anstehenden Fremdunterbringungen außerhalb der Herkunftsfamilie sowie Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Inobhutnahme (beim freien Träger)
- Aufbau eines Kinderschutzteams als konkrete Anlaufstelle für Bürger:innen und Institutionen in Kinderschutzfragen, dieses wird der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst zugeordnet
- Umwandeln der bisherigen Koordinator:innen-Stellen für die drei Stadtteilbüros in Sachgebietsleitungen mit der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter:innen in den Stadtteilbüros
- Einrichten einer Stelle Qualitätsentwicklung abteilungsübergreifend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards und Erarbeiten von Handbüchern
- Integration der bisherigen Abteilung 51/4 (Unterhaltsvorschuss) als eigenständiges Sachgebiet inklusive Sachgebietsleitung in die Abteilung 51/3 (Familienrecht)
- Schaffen von Sachgebietsleitungen zur Steuerung von Prozessen, Anleitung von Mitarbeiter:innen sowie zur Sicherstellung von Vertretung der Abteilungsleitungen bei Abwesenheit
- Integration der bisherigen Abteilung 51/2 (Elterngeld) als eigenständiges Sachgebiet inklusive Sachgebietsleitung in die Abteilung 51/1
- Die bisherige Abteilung 51/5 Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung wird in Wirtschaftliche Jugendhilfe umbenannt. Dort wird bis zum Jahr 2028 ein Sachgebiet Eingliederungshilfe aufgebaut zur Bearbeitung der finanziellen Leistungsabwicklung für seelisch, geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

III. Schaffen neuer Personalstellen

Aus der Änderung von Prozessen und der Neuaufstellung der Aufbauorganisation ergeben sich nach der durch die Firma con_sens im Rahmen der Organisationsuntersuchung durchgeführten Personalbedarfsbemessung 50,092 neu zu schaffende Stellen. Aus Gründen der Besetzbarkeit wurden die ermittelten Bedarfe auf 50,54 VzÄ gerundet.

Die Verteilung der Personalstellen und die Gesamtkosten für die Umsetzung aller ermittelten Mehrbedarfe stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Personal-haupt-kosten	Sachkosten (KGST)	Gemeinkosten (KGST)	Gesamt (gerundet)
ASD, umA, KiSchu-Team, Koord.Fremd., EGH – SozPäd (24,00 VzÄ)	1.797.504,00 EUR	232.800,00 EUR	359.500,80 EUR	2.389.805,00 EUR
PKD/Adoption SozPäd (10,50 VzÄ)	770.211,69 EUR	101.850,00 EUR	154.042,34 EUR	1.026.105,00 EUR
Vormundschaften – SB (4,77 VzÄ)	338.358,33 EUR	46.269,00 EUR	67.671,67 EUR	452.299,00 EUR
WJH – SB (1,00 VzÄ)	67.893,97 EUR	9.700,00 EUR	13.578,79 EUR	91.173,00 EUR
Personal – SB (1,5 VzÄ)	101.840,95 EUR	14.550,00 EUR	20.368,19 EUR	136.760,00 EUR
Stabsstelle QE (1,0 VzÄ)	96.822,19 EUR	9.700,00 EUR	19.364,44 EUR	125.887,00 EUR
Geschätszimmer ASD (1,5 VzÄ)	69.734, 27 EUR	14.550,00 EUR	13.946,44 EUR	98.232,00 EUR
Geschäftszimmer PKD/ Adoption (0,77 VzÄ)	40.690,39 EUR	7.469,00 EUR	8.138,08 EUR	56.298,00 EUR
Abteilungsleitung Besondere Soziale Dienste (1,0 VzÄ)	96.822,19 EUR	9.700,00 EUR	19.364,44 EUR	125.887,00 EUR
Sachgebietsleitungen Amtsvormund, Beistandsschaften, Kinderschutzteam, PKD/Adoption (3,0 VzÄ)	222.600,66 EUR	29.100,00 EUR	44.519,41 EUR	296.223,00 EUR
Rufbereitschaft (1,5 VzÄ)	112.344,00 EUR	14.550,00 EUR	22.468,80 EUR	149.363,00 EUR
Gesamt: 50,54 VzÄ	3.714.882,63 EUR	490.238,00 EUR	742.964,53 EUR	4.948.026,00 EUR

Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt in einem stufenweisen Prozess, der die dargestellten Ziele aus der Sollphase sowie der Personalbemessung anstrebt und intern nach einem fachlichen Stufenplan gestaltet wird. Bei der Umsetzung muss die Handlungsfähigkeit der Sachgebiete/Abteilungen sichergestellt sein.

Es werden prioritär die Veränderungen in der Aufbauorganisation umgesetzt und an der Veränderung von Prozessen gearbeitet. Der Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte wird dazu führen, dass die benötigten Stellenbedarfe in einem Prozess über mehrere Jahre besetzt werden. Für das Jahr 2023 ergibt sich zunächst ein überplanmäßiger Bedarf von 18 Stellen in der Eingruppierung je nach Stelle und Qualifikation von TVöD VKA EG 3 bis TVöD SuE S 18. Dafür werden auf der Grundlage der Personalhauptkosten 771.777,55 Euro benötigt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Stellen wird im Dezernatsbereich IV sichergestellt.

Die weiteren 32,54 Stellen sind zum Haushalt 2024/2025 zu schaffen (siehe Anlage Stellenplananträge zum Haushalt 2024/2025).

Aufgrund des bereits erwähnten Fachkräftemangels wird davon ausgegangen, dass jährlich jeweils zusätzlich weitere 6,5 VzÄ besetzbar sein werden, so dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf der Grundlage durchschnittlicher Personalhauptkosten für Eingruppierungen je nach Stelle und Qualifikation von TVöD VKA EG 5 bis EG 10/TVöD SuE S 15 gesamt zusätzliche Personalhauptkosten in nachfolgend dargestellter Höhe zu berücksichtigen sind, Berechnung ohne Tarifsteigerungen:

Jahr	**Zusätzliche VzÄ**	**Personalhauptkosten gesamt**
2024	6,5 VzÄ	1.800.814,29 €
2025	6,5 VzÄ	2.278.581,35 €
2026	6,5 VzÄ	2.756.348,41 €
2027	6,5 VzÄ	3.234.115,47 €
2028	6,5 VzÄ	3.714.882,63 €

Die Schaffung zusätzlicher Personalstellen und Sachgebiete ist verbunden mit zusätzlichem Raumbedarf.

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen wird eine Projektgruppe unter Beteiligung des Personalamtes und des Personalrates zur Begleitung des Prozesses eingerichtet. Die Leitung der Projektgruppe obliegt der Amtsleitung mit Unterstützung durch die Innenrevision, beteiligt werden aus dem Amt für Jugend, Familie und Frauen die entsprechenden Abteilungsleitungen, die Jugendhilfeplanung und die neu zu schaffende Stelle Qualitätsmanagement.

Die Personalbedarfe werden kontinuierlich in der Regel alle drei Jahre überprüft und ggf. angepasst wie gesetzlich vorgeschrieben. Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung erarbeitete Basisberechnung der Firma con_sens für die Personalbemessung wird dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt als Grundlagendatei zur Verfügung gestellt, die anhand sich verändernder Fallzahlen oder gesetzlicher Vorgaben aktualisiert wird.

Die Firma con_sens geht davon aus, dass durch die zusätzlichen Personalstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst und im Pflegekinderdienst sowie die inhaltliche Neuausrichtung des Amtes die Fallzahlen im finanzierten Hilfesystem sinken werden. Die Steuerungsverantwortung für Hilfen zur Erziehung soll durch die veränderten Prozesse und Controlling sowie der verbesserten Personalausstattung durch die Fachkräfte wieder stärker wahrgenommen werden. Es entstehen Zeitkapazitäten für Nähe zu den Familien und einem besseren Fallverständnis, die dazu führen, die Hilfeplanung am Beginn der Hilfen passgenauer zu steuern und im Fallverlauf die Familien z.B. in Bezug auf eine mögliche Rückführung der Kinder/Jugendlichen in den elterlichen Haushalt besser begleiten zu können. Dadurch könnte es zu einer verminderten Anzahl an Hilfen zur Erziehung bei freien Trägern und in Fremdunterbringung kommen. Die Entwicklung wird im Controllingkreislauf ausgewertet.

C Alternativen
Keine, die den gesetzlichen Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bremerhaven nach § 79 Absatz3 SGB VIII Rechnung tragen und geeignet sind, den Personalmangel in den betreffenden Abteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu beheben und die Abteilungen strukturell und personell so aufzustellen, dass sie den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Anforderungen besser gerecht werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B Lösung dargestellt.
Die Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren sichergestellt. Die Umsetzung der Empfehlung kommt allen Mitarbeiter:innen des Amtes in den betreffenden Abteilungen zu Gute. Von der Umsetzung profitieren insbesondere alleinerziehende

Mütter sowie Mädchen, Jungen und Familien mit einem entsprechenden Hilfebedarf sowie die Pflegefamilien, bei denen mehrheitlich Frauen als Pflegepersonen tätig sind. Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe bis 2028 ausdrücklich im Vordergrund stehen und dem Ziel der Erbringung von Hilfe aus einer Hand zugeführt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt, die Magistratskanzlei und die Stadtkämmerei wurden beteiligt, die Mitbestimmung wurde regelmäßig im laufenden Prozess der Organisationsuntersuchung beteiligt und über den Vorschlag zur Umsetzung der Ergebnisse informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und beauftragt das Amt mit der Umsetzung der unter B dargestellten Änderung der Prozesse und Aufbauorganisation.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dieser Vorlage beigefügten Stellenplananträge zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss für die Stellenplanberatungen 2024/2025. Der Ausschuss bittet ferner darum, künftig alle Fachkraft-Stellen für Sozialarbeiter:innen oder vergleichbare Qualifikationen im Amt für Jugend, Familie und Frauen grundsätzlich unbefristet auszuschreiben.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen geht davon aus, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine Stellenbesetzung von 2023 bis 2028 aufwachsend realisiert werden kann. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt für das Jahr 2023 einen überplanmäßigen unbefristeten Stellenbedarf von 18 Stellen in der Eingruppierung von TVöD VKA EG 3 bis EG 10/TVöD SuE S 18 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um eine gleichlautende Beschlussfassung.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird gebeten, den sich aus der Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze und der Digitalisierung ergebenden Finanzbedarf als Mehrbedarf für die Aufstellung des Haushaltsplans 2024/2025 anzumelden.

Frost
Stadtrat

Anlagen: 11 Stellenplananträge